



Anerkennungsvereinbarung für geplante Auslandsstudienleistungen im Studiengang "Materialwissenschaft und Werkstofftechnik"

	Vorname:	e-mail:		
Matrikelnummer:	Austauschprog	ramm:		
Bachelor PO 201	17 □ PO 2022 □			Master PO 20
Hochschule der ger	planten Leistungserbringung:			
Datum:	Unterschrift:			
GEPLANTE EXTE	RNE STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEIS	TUNGEN:		
Ext. VL-Nummer	Originaltitel der externen Einzelleistun			LP/ECTS (ex
	DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEIS szuständigen Fachvertreters (bei KIT-L			
oder Name des zus	ständigen Modulverantwortlichen (bei au	ßerplanmäßigen Lehrveranstaltunge	en):	
lah ampfahla dia i	im Ausland nachweislich erfolgreich e	orbrochto I oistung noch Bückkob	r ala Briifungalaiatus	a anzuarkann
•	ankreuzen und ergänzen):	erbrachte Leistung nach Ruckken	r als Fruiuligsleistui	ig anzuerkenne
☐ Pflichtmodul	☐ Wahlpflichtfach	☐ Mathematische Methoden	☐ Schlüsselqual	fikationen
☐ Teilfach des Pflie	chtmoduls:		☐ Zusatzfach (G	enehmiauna du
				onorungang aar
☐ Teil des Schwerp	punkts Nr im Kernbereich	☐ Ergänzungsbereich		
Art der Anerkennung		Titel der Lehrveranstaltungen		LP/ECTS
KIT-Lehrveranstaltung				
außerplanmä	ßige Lehrveranstaltung im Originaltitel			
Falls gagaban: Bo	i Anerkennung als außerplanmäßige l	Lehrveranstaltung ist folgende Le	eistung am KIT nicht	
raiis gegebeii. be		g	J	menr belegbar
VL-Nummer	Titel der Lehrveranstaltungen			menr belegbar
	Titel der Lehrveranstaltungen			menr belegbar
				menr belegbar
VL-Nummer	soll erfolgen	ohne Note	U	menr belegbar:
VL-Nummer Die Anerkennung mit Note	soll erfolgen □ c	ohne Note	-	
VL-Nummer Die Anerkennung □ mit Note BSc-PO vom 27.06	soll erfolgen	ohne Note 22, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06	.2017, §18 (3): Werde	en Leistungen ar
VL-Nummer Die Anerkennung □ mit Note BSc-PO vom 27.06 rechnet, die nicht as soweit die Notensys	soll erfolgen G.2017, §19 (3), BSc-PO vom 26.07.202 m KIT erbracht wurden, werden sie im Z steme vergleichbar sind, übernommen u	ohne Note 22, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06 Zeugnis als "anerkannt" ausgewieser und in die Berechnung der Modulnote	. 2017, §18 (3): Werde n. Liegen Noten vor, w en und der Gesamtno	en Leistungen ar erden die Noten e einbezogen. S
VL-Nummer Die Anerkennung □ mit Note BSc-PO vom 27.06 rechnet, die nicht as soweit die Notensysteme in	soll erfolgen □ c 6.2017, §19 (3), BSc-PO vom 26.07.202 m KIT erbracht wurden, werden sie im Z	ohne Note 22, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06 Zeugnis als "anerkannt" ausgewieser und in die Berechnung der Modulnote	. 2017, §18 (3): Werde n. Liegen Noten vor, w en und der Gesamtno	en Leistungen ar erden die Noten e einbezogen. S
VL-Nummer Die Anerkennung □ mit Note BSc-PO vom 27.06 rechnet, die nicht as soweit die Notensys	soll erfolgen G.2017, §19 (3), BSc-PO vom 26.07.202 m KIT erbracht wurden, werden sie im Z steme vergleichbar sind, übernommen u	ohne Note 22, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06 Zeugnis als "anerkannt" ausgewieser und in die Berechnung der Modulnote	. 2017, §18 (3): Werde n. Liegen Noten vor, w en und der Gesamtno	en Leistungen ar erden die Noten e einbezogen. S
VL-Nummer Die Anerkennung □ mit Note BSc-PO vom 27.06 rechnet, die nicht as soweit die Notensysteme in die Notensys in die Notensys in die Notensys in die Notens	soll erfolgen G.2017, §19 (3), BSc-PO vom 26.07.202 m KIT erbracht wurden, werden sie im Z steme vergleichbar sind, übernommen u	ohne Note 22, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06 Zeugnis als "anerkannt" ausgewieser und in die Berechnung der Modulnote	. 2017, §18 (3): Werde n. Liegen Noten vor, w en und der Gesamtno	en Leistungen ar erden die Noten e einbezogen. S

Fakultät für Maschinenbau



Merkblatt zur Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen

Das Formular dient zur Anerkennungsvereinbarung von an ausländischen Hochschulen geplanten Studien- und Prüfungsleistungen.

Anwendung:

- 1) Der Studierende füllt den oberen Teil des Formulars aus. Anschließend gibt er das Formular an den zuständigen Fachvertreter weiter.
- 2) Der Fachvertreter vervollständigt das Formular. Nach erfolgter Unterschrift des Fachvertreters sendet dieser das Formular an den Studierenden zurück.
- 3) Falls die Studien- und Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann, ist der Studierende darüber zu informieren. Zu große Unterschiede in der Tiefe des behandelten Stoffes, im Inhalt oder bei den Anforderungen können Gründe für eine Ablehnung sein. Diese Information ist zwingend erforderlich, da nach der Lissabon-Konvention die Beweislast nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule liegt, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 4) Nach erfolgreich erbrachter Studien- und Prüfungsleistung kontaktiert der Studierende den Fachvertreter erneut und legt ihm einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen vor. Dem Antrag sind die erforderlichen Leistungsnachweise beizufügen.